



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) animour Tierbetreuung mit Herz

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags von **animour** Tierbetreuung mit den Auftraggebenden. Durch Kontaktaufnahme, Vertragsabschluss sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch animour werden die AGB akzeptiert. animour behält sich das Recht vor, das Angebot der Dienstleistungen sowie die Preise anzupassen. Änderungen treten mit der Veröffentlichung der AGB auf der Website in Kraft.

1. Dienstleistungen von animour

- Betreuungsservice für Tiere wie Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Hühner, Vögel, Fische, Schildkröten und andere Tierarten an deren Wohnort;
- Hundespaziergänge;
- Fahrten in die Tierarztpraxis, Tierphysiotherapie oder zum Hunde- und Katzencoiffeur;
- Verabreichung von Medikamenten;
- Unterstützung bei Wundpflege, Verbandwechsel;
- Wohnung oder Haus lüften, Briefkasten leeren, Pflanzen giessen etc.;
- weitere Aufträge nach Absprache.

2. Auftrag

Auftragsanfragen per Kontaktformular, E-Mail und Telefon werden nach Eingang auf Verfügbarkeit geprüft. Ein Auftrag kommt mit der gegenseitigen Vereinbarung zustande.

3. Annullationsbedingungen

Bei Stornierung, Umbuchung oder Abbruch des Auftrags durch die Auftraggebenden werden folgende Kosten verrechnet:

- Bis 31 Tage vor Auftragsbeginn: kostenlos;
- 30-10 Tage vor Auftragsbeginn: 50 % der Betreuungskosten;
- 9-0 Tage vor Auftragsbeginn: 100 % der Betreuungskosten.

Eine Annullation von Seiten animour erfolgt nur im äussersten Notfall. Nach Möglichkeit wird bei kurzfristiger Verhinderung eine Stellvertretung organisiert.

4. Tierbetreuung

animour betreut die Tiere in ihrer gewohnten Umgebung. Zur Betreuung gehören:

- Reinigungsarbeiten (Katzenkistchen, Gehege, Futtergeschirr etc.);
- Fütterung und Wasserwechsel;
- Beschäftigung;
- zusätzlich vereinbarte Dienstleistungen wie Fellpflege, Abgabe von Medikamenten, Wundpflege, Verbandwechsel etc.;
- auf Wunsch werden Fotos der Tiere an die Auftraggebenden verschickt.



Anzahl und Dauer der Betreuungseinsätze werden mit den Auftraggebenden individuell vereinbart: ein oder zwei Besuche pro Tag von jeweils 15, 30, 45 oder 60 Minuten pro Besuch. Individuelle Aufträge nach Absprache.

Preis: 15.00 Franken pro 15 Minuten.

5. Hundespaziergang

animour unternimmt mit Hunden Spaziergänge gemäss Vereinbarung mit den Auftraggebenden: kurze Runde zum Versäubern oder längere Touren. Während des Spaziergangs tragen die Hunde ein Gstädtli. Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen werden keine Hunde am Halsband geführt. Mehrere Hunde werden nur zusammen ausgeführt, wenn sich diese kennen und verstehen.

- Einzelspaziergang 30 Minuten: 28.00 Franken
- Einzelspaziergang 45 Minuten: 38.00 Franken
- Einzelspaziergang 60 Minuten: 48.00 Franken
- 2 Hunde 30 Minuten: 40.00 Franken
- 2 Hunde 45 Minuten: 50.00 Franken
- 2 Hunde 60 Minuten: 60.00 Franken

6. Zusätzlicher Service

Zusatzservice wie Fahrten in die Tierarztpraxis, zu Hunde- und Katzencoiffeur, zur Tierphysiotherapie etc.; Abgabe von Medikamenten, Unterstützung bei Wundpflege oder Verbandwechsel sowie andere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet (15.00 Franken pro 15 Minuten). Die Dienstleistungen sind auch unabhängig von Betreuungsaufträgen buchbar. Fahrspesen werden mit 1 Franken pro Kilometer abgerechnet.

Haus-Service wie Pflanzen giessen, Briefkasten leeren, Wohnung lüften etc. sind bei Tierbetreuungsaufträgen im vereinbarten Aufwand inbegriffen. Ohne Tierbetreuung werden die Leistungen nach Aufwand verrechnet (15.00 Franken pro 15 Minuten).

7. Zuschlag allgemeine Feiertage

Für folgende Feiertage wird ein Zuschlag von 50 % des normalen Preises berechnet:

- | | |
|--------------|------------------|
| 1. Januar | Neujahr |
| 2. Januar | Berchtoldstag |
| | Karfreitag |
| | Ostern |
| | Ostermontag |
| | Auffahrt |
| | Pfingsten |
| | Pfingstmontag |
| 1. August | Nationalfeiertag |
| 25. Dezember | Weihnachtstag |
| 26. Dezember | Stephanstag |
| 31. Dezember | Silvester |



8. Fahrkosten

An- und Rückfahrt sind in Zone 1 im Preis inbegriffen.

Zone 1 inklusive:

Nidau, Biel (bis 10 Minuten), Brügg, Aegerten, Port, Bellmund, Jens, Merzligen, St. Niklaus b.M., Hermrigen, Ipsach, Sutz-Lattrigen, Mörigen.

Für längere Anfahrtswege werden die folgenden Wegpauschalen berechnet:

Zone 2a zusätzlich 5 Franken:

Biel (ab 11 Minuten, z.B. Bözingen), Orpund, Studen, Worben, Bühl, Epsach, Gerolfingen

Zone 2b zusätzlich 10 Franken:

Täuffelen, Hagneck, Walperswil, Kappelen, Aarberg, Lyss, Frinvillier, Leubringen, Twann-Tüscherz, Pieterlen, Lengnau, Schwadernau, Scheuren, Meinisberg, Safnern, Buetigen, Buswil b. B.

Zone 3:

Ausserhalb Zonen 1 und 2: Zuschlag nach Vereinbarung.

9. Zahlungsbedingungen

Die Kosten werden fällig 20 Tage nach erfolgter Dienstleistung. Bei regelmässigen Einsätzen kann eine monatliche Abrechnung vereinbart werden.

Bezahlung bar, Bank- / Postüberweisung oder Twint.

10. Schlüssel

Die Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgt gemäss gegenseitiger Vereinbarung.

11. Tiergesundheit

animour liegt die Tiergesundheit sehr am Herzen. Es wird stets darauf geachtet, hygienisch zu arbeiten. Um die Verbreitung von Krankheiten möglichst zu verhindern und die Tiere bedürfnisorientiert zu betreuen, besteht eine Informationspflicht für die Auftraggebenden gegenüber animour insbesondere in folgenden Fällen in Bezug auf die zu betreuenden Tiere:

- Verdacht auf ansteckende Krankheiten;
- Parasitenbefall;
- Allergien und Unverträglichkeiten;
- Verletzung;
- Kastrationsstatus;
- Läufigkeit bei Hündinnen;
- Rolligkeit bei Katzen;
- Verhalten: Jagdtrieb, Unverträglichkeit mit Tieren, Kindern, fremden Menschen etc.;



- Beissvorfall;
- Auffälligkeit hinsichtlich Aggressionsverhalten;
- Auflagen des kantonalen Veterinäramts;
- spezielle Bedürfnisse.

Erkrankt oder verunfallt ein Tier während der Vertragszeit, sorgt animour umgehend für eine fachgerechte Versorgung, wenn nötig durch eine Tierarztpraxis oder eine Tierklinik. Die Auftraggebenden werden so rasch wie möglich informiert. Sofern animour für die Behandlungsursache nicht haftbar ist, fallen die entstehenden Kosten zulasten der Auftraggebenden.

12. Utensilien

Die Auftraggebenden stellen sicher, dass genügend Tierfutter, Einstreu, Medikamente, Pflegeutensilien etc. für die Betreuungsperiode vorhanden sind. Für allfällige Tierarztbesuche sind Impfpässe sowie passende Transportboxen bereitzustellen. Notwendige Besorgungen durch animour werden zusätzlich zum Aufwand in Rechnung gestellt.

Für Hundespaziergänge stellen die Auftraggebenden passende Gstätli, Leine und nötigenfalls einen angepassten Maulkorb zur Verfügung. Hunde werden durch animour ausschliesslich am Gstätli und nicht am Halsband ausgeführt.

13. Sorgfaltspflicht und Haftung

animour führt Tierbetreuungs- und andere Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen aus. Um eine sorgfältige und fachgerechte Auftragserfüllung zu gewährleisten, verpflichten sich die Auftraggebenden, animour alle hierfür notwendigen Informationen zu übermitteln. animour verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Im Notfall dürfen die notwendigen Angaben an die Tierarztpraxis oder Tierklinik weitergegeben werden.

Der Umgang mit Tieren durch animour basiert auf gewaltfreier Philosophie. Dank fundierter Aus- und regelmässiger Weiterbildungen wird die Arbeit gemäss den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgeführt. animour verfügt über eine Bewilligung des Kantonalen Veterinäramts gemäss Art 101 Bst. b TSchV, eine Betriebshaftpflichtversicherung und kommt für alle Schäden auf, für die animour haftbar ist. Für alle weiteren Schäden ist die Versicherung Sache der Tierhaltenden/Auftraggebenden. animour haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus am Ort des Betreuungsauftrags.

14. Datenschutz

Der Datenschutz ist in unserer Datenschutzerklärung geregelt (einsehbar unter www.animour.ch).

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder Inhalte einer Auftragsvereinbarung ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des entsprechenden Dokuments im Übrigen nicht berührt. Im Zusammenhang mit animour-Dienstleistungen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland.